

Vorlage Nr. 010/23

Betreff: **Änderung in der Besetzung der Stadtschulpflegschaft im Schulausschuss/Arbeitskreis Schulstruktur**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Schulausschuss	11.01.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Gehrke
----------------	------------	--------------------------	-------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 850	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt 851	Zentrale Leistungen für Schüler/innen
Produktgruppe 23	Bildung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein

durch

- ☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss ernennt für die Stadtschulpflegschaft Frau Vera Schütz zur stellvertretenden beratenden sachverständigen Person im Schulausschuss und Arbeitskreis Schulstruktur.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 25.08.2021 beschloss der Schulausschuss zu seinen Ausschusssitzungen eine Vertretung der Stadtschulpflegschaft als beratende sachverständige Person einzuladen (379/21). Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW.

Darauf wurde in der Sitzung vom 10.11.2021 beschlossen, dass Frau Cornelia Baars als Sprecherin sowie Frau Manuela Baruth als Vertreterin für die Stadtschulpflegschaft als beratende sachverständige Person an den Sitzungen des Schulausschusses teilnimmt.

Die Stadtschulpflegschaft wählt entsprechend ihrer Satzung ihren Vorstand für die Dauer eines Schuljahres.

In der Auftaktsitzung der Stadtschulpflegschaft zum Schuljahr 2022/2023 wurde Frau Baars in ihrem Amt als Sprecherin der Stadtschulpflegschaft bestätigt. Als Stellvertretung wurde Frau Vera Schütz neu gewählt. Frau Schütz ist somit als Vertretung von Frau Baars für den Schulausschuss sowie den Arbeitskreis Schulstruktur zu benennen.